

## Beitragsordnung

### I. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes in Kraft.
3. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit für alle Mitglieder verbindlich.
4. Die Beitragsordnung kann nur durch Beschluss des Vorstandes geändert werden.

### II. Regelungen

1. Die Höhe des Mitgliedbeitrages steht im Ermessen jedes Mitgliedes.
2. Der Mindestbeitrag beträgt pro Schuljahr 12 Euro.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird innerhalb von zwei Monaten nach Beitritt fällig. Im Übrigen im ersten Quartal des Geschäftsjahres. Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr.
4. Anschriften- und Kontenänderungen sind umgehend schriftlich dem Förderverein mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
5. Bei Vereinseintritt ist zu jedem Zeitpunkt der volle Beitrag zu zahlen.
6. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Hierzu ist dem Förderverein eine gesonderte Einzugsermächtigung zu erteilen.